

Datenschutz kritisiert Terminvermittlung von Doctolib

Das IT-Unternehmen „Doctolib“ bietet Gesundheitsfachkräften, darunter Arztpraxen, Krankenhäuser sowie die Berliner Gesundheitsverwaltung, einen Service zur Online-Terminvermittlung an. Die Berliner Datenschutzaufsicht (der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) wies schon im Jahr 2020 darauf hin, dass hierbei gegen den Datenschutz verstoßen wird. Im Januar 2021 veröffentlichte die Stiftung Warentest eine Datenschutz-Untersuchung von ärztlichen Termin-Management-Systemen, wobei einige Unternehmen Noten zwischen 1 und 2 erhalten haben, Doctolib landete abgeschlagen mit der Note 3,6 auf dem vorletzten Platz. Im Jahr 2021 erhielt die Fa. Doctolib den BigBrotherAward in der Kategorie „Gesundheit“, weil das Unternehmen die Regeln zum Schutz des Patientengeheimnisses – zur ärztlichen Schweigepflicht – missachtet. Zwar nahm Doctolib in der Folge einige Anpassungen bei der Datenverarbeitung und bei den Vertragsbedingungen vor, doch das Geschäftsmodell des Unternehmens und die wesentlichen Kritikpunkte bestehen weiterhin:

Das Unternehmen behauptet, sauber zwischen einer Auftragsverarbeitung für Gesundheitseinrichtungen und seinem eigenen Webangebot zu unterscheiden. Ein Verstoß gegen das Patientengeheimnis finde nicht statt. Das Netzwerk Datenschutzexpertise legt in einem aktuellen Gutachten ausführlich dar, dass diese Behauptungen nicht zutreffen. Vielmehr erfolgt eine Verquickung des eigenen Internet-Angebots mit der ärztlichen Datenverarbeitung, bei der es zu Verstößen gegen den Datenschutz kommt: So werde die Patientenstammdatei der Arztpraxis bei Doctolib hochgeladen, ohne dass diese über das Unternehmen einen Arzttermin gesucht haben. In seinem Terminkalender speichert das Unternehmen die erfolgten Termine, entgegen jeder Erforderlichkeit, teilweise bis zu 10 Jahren. Das Angebot verstößt wegen der ohne Rechtfertigung stattfindenden „gemeinsamen Verantwortlichkeit“ von IT-Dienstleister und Gesundheitseinrichtung gegen die Datenschutz-Grundverordnung.

Die Gesundheitseinrichtungen sollten ihr Engagement mit Doctolib überdenken. Es ist hochproblematisch, wenn ärztliche Einrichtungen ihre sensiblen Gesundheitsdaten mit einem Internet-Unternehmen teilen, dessen Geschäftspolitik von spekulierenden Investoren bestimmt wird, die mit Doctolib als Unicorn vor allem Rendite machen wollen.

Das Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise ist im Internet abrufbar unter:

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/datenschutz-im-gesundheitsbereich>